SICHERHEITSINFORMATIONEN
GEMÄSS §11 DER STÖRFALLVERORDNUNG

Werk Moers
Hafen Duisburg-Homberg

INEOS
Solvents

INHALT

Vorwort 3

Zertifikate 4

Über das Werk und den Hafen 5

Störfallvorsorge 6

Störfallauswirkungen 8

Eingesetzte Stoffe 9

Verhalten bei Störfällen 14

Wichtige Telefonnummern 16

UMWELTTELEFON

INEOS Solvents Germany GmbH,
Sasol-Huntsman GmbH & Co. KG

Werk Moers · Römerstraße 733 · 47443 Moers
Hafen Duisburg-Homberg · Rheindeichstraße 40
47198 Duisburg

Telefon +49 (0)2841-49-2450

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. Rund um die Uhr.

Stand: November 2018

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der nachfolgenden Broschüre erhalten Sie Informationen, wie Sie sich im Fall eines Chemieunfalls verhalten sollen. Bitte bewahren Sie deshalb die Broschüre in Ihrem eigenen Interesse auf.

Keine Angst: Die Themen Sicherheit und Umweltschutz sind in unseren Unternehmen von größter Bedeutung und wesentlicher Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Dank eines umfassenden Sicherheitskonzeptes, das mit der Zeit geht und immer wieder an neueste Standards angepasst wird, ist die Wahrscheinlichkeit eines Chemieunfalls in unseren Werken sehr gering.

Wir sind jedoch gemäß § 11 der Störfallverordnung verpflichtet, Nachbarn, Besucher, Mitarbeiter und Partnerfirmen über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen zu informieren. Das möchten wir auf den nachfolgenden Seiten tun.

Als Geschäftsführer sind wir verantwortlich für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, falls trotz aller getroffenen Vorkehrungen Betriebsstörungen auftreten sollten, die Auswirkungen auf die nähere Umgebung des Werkes oder des Hafens haben könnten. Es gibt darüber hinaus eine Alarmbereitschaft und ein rund um die Uhr besetztes Umwelt-Telefon: 02841-49 2450. Bitte zögern Sie nicht, dort anzurufen, wenn Sie Informationsbedarf haben oder Unregelmäßigkeiten in unserem Werk bemerken.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Hänel
Geschäftsführer

INEOS
Solvents Germany GmbH

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Peters
Geschäftsführer

Sasol-Huntsman
GmbH & Co.KG

ZERTIFIKATE

Unser integriertes und gemeinsames Managementsystem entspricht den hohen internationalen Anforderungen und ist nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) sowie ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert.

Darüber hinaus sind die Betriebsbereiche für den Bereich Umwelt nach der europäischen EMAS III – Verordnung validiert und im zentralen Standortregister bei der Industrie- und Handelskammer Duisburg eingetragen.

Die letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Störfallverordnung fand 20. Juni bis 01. Juli 2016 statt.

Eine aktualisierte Information über den Termin der jeweils letzten Vor-Ort-Besichtigung finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter:

https://www.ineos-solvents.de/nachbarn/sicherheit

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung, zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 StörfallV und weitere Informationen zu diesem Themenkomplex unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie auf Anfrage bei der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf).

FÜHRENDE PRODUZENTEN VON LÖSEMITTELN UND MALEINSÄUREANAHYDRID

INEOS Solvents wurde 2013 als neuer Geschäftsbereich der weltweit tätigen INEOS-Gruppe gegründet. INEOS ist ein recht junges Unternehmen, es wurde 1998 gegründet und befindet sich in Privatbesitz. INEOS hat mittlerweile ca. 18 Tausend Mitarbeiter an 181 Produktionsstätten in 22 Ländern und gehört zu den Top 10 der Chemiebranche weltweit.

Die Sasol-Huntsman GmbH & Co.KG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der südafrikanischen Sasol-Gruppe und der US-amerikanischen Firma Huntsman. Beide Unternehmen sind auf dem Werksgelände an der Römerstraße 733 ansässig.

Das Werk Moers zählt zu den großen europäischen Produktionsstätten für sauerstoffhaltige Lösemittel und Maleinsäureanhydrid, einem Rohstoff, der u. a. zur Herstellung moderner Kunststoffe benötigt wird. Darüber hinaus werden Weichmacher und Zwischenprodukte hergestellt, die weltweit verkauft werden. Insgesamt werden im Werk Moers mehr als 70 verschiedene Erzeugnisse produziert.

Unsere Kunden sind im Wesentlichen weiterverarbeitende Chemieunternehmen. Dazu zählen vor allem Hersteller von Kosmetika und Arzneimitteln, von Lacken und Farben, von Bautenschutzmitteln, Klebstoffen, Kunststoffen und Kautschuk, außerdem die Holz verarbeitende Industrie, Gießereien und die Schleifmittelindustrie.

Etwa 50 % der Produktion werden exportiert, vor allem in Länder der Europäischen Union, aber auch nach Übersee.

In den Produktionsanlagen werden chemische Umwandlungen von Stoffen teils in kontinuierlicher und teils in diskontinuierlicher Fahrweise unter erhöhtem Druck und unter erhöhter Temperatur durchgeführt. Die eingesetzten Stoffe, die teilweise im Anhang I der Störfallverordnung aufgeführt sind, sowie ihre Eigenschaften können Sie der Tabelle auf den Seiten 10-13 entnehmen.

Im Rheinhafen Duisburg-Homberg betreibt INEOS Solvents ein Tanklager mit Be- und Entladeeinrichtungen, um die Lösemittelprodukte auf Rheinschiffe zu verladen.

Auch bei der Verladung und beim Transport der Produkte zu unseren Kunden werden hohe Standards eingehalten und spezielle Sicherheitsvorkehrungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Spediteuren getroffen.

MASSNAHMEN ZUR STÖRFALLVORSORGE

Mit Ausnahme der Maleinsäureanhydrid-Anlage (MSA-Anlage) hat die INEOS Solvents Germany GmbH für ihre Anlagen die Betreiberverantwortung gemäß BImSchG und dementsprechend auch die Betreiberpflichten gemäß Störfallverordnung. Im Falle der MSA-Anlage liegt die Betreiberverantwortung letztendlich beim Joint Venture Sasol-Huntsman GmbH & Co. KG. Mit der Betriebsführung und der Erfüllung aller Pflichten vor Ort ist jedoch per schriftlicher Vereinbarung die INEOS Solvents Germany GmbH beauftragt, die mit ihrer Organisation und ihrem Personal einen ordnungsgemäßen Betrieb der MSA-Anlage sicherstellt.

Formal stellen die o. g. Betriebe/Anlagen drei Betriebsbereiche dar:

i. Werk Moers, Anlagen der INEOS Solvents Germany GmbH,
ii. Werk Moers, MSA-Anlage der Sasol-Huntsman GmbH & Co. KG,
iii. Hafengelände der INEOS Solvents Germany GmbH in Duisburg-Homberg.

Dies wurde der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) gemäß § 7 Abs. 1 der Störfallverordnung unter Nennung aller im Werk und im Hafen in relevanten Mengen vorkommenden Stoffe mit ihren Eigenschaften angezeigt. Während die beiden Betriebsbereiche im Werk Moers der oberen Klasse zuzuordnen und somit die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung zu erfüllen sind, gelten im Hafen Duisburg-Homberg als Betriebsbereich der unteren Klasse auf Grund des geringeren Stoffinventars und Gefährdungspotenzials lediglich die Grundpflichten.

Da es einen engen Verbund zwischen der MSA-Anlage und den Anlagen der INEOS Solvents Germany GmbH gibt und hinsichtlich der Sicherheit im Hafen keine Abstriche gemacht werden sollen, werden alle Anlagen und Einrichtungen gemäß den Grundsätzen eines gemeinsamen, einheitlichen Sicherheitsmanagementsystems betrieben. Deshalb wird das Ganze in der Betriebspraxis als ein gemeinsamer Betriebsbereich mit einem gemeinsamen, modular aufgebauten Sicherheitsbericht betrachtet.

Die Produktionsanlagen unterliegen u. a. dem Bundesimmissionsschutzgesetz; die Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Mit der Behörde wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Für jede Anlage existieren detaillierte Sicherheitsberichte, die regelmäßig fortgeschrieben werden.
- Für die drei Betriebsbereiche ist ein Störfallbeauftragter (Dr. Hartmut Lillack) bestellt worden.
- Es werden alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern.

Die Anlagen sind nach dem Stand der Technik errichtet worden und werden nach dem Stand der Sicherheitstechnik betrieben. Diese technischen Maßnahmen dienen der Vermeidung von Stofffreisetzungen sowie dem Brand-, Explosions- und Gewässerschutz. Die Anlagen sind außerdem so

gebaut, dass die Auswirkungen von Störfällen im Sinne der StörfallV nicht durch eine benachbarte Anlage vergrößert werden.

Gemäß Störfallverordnung ist der Betreiber verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Diese Maßnahmen sind im Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgelegt. Das zugrundeliegende Gefahrenabwehrkonzept wurde mit den Brandschutz- und Katastrophenschutzbehörden entwickelt und abgestimmt und beschreibt die im Schadensfall zu treffenden Maßnahmen. Wesentlicher Bestandteil ist die speziell ausgebildete, anerkannte Werkfeuerwehr am Standort. In regelmäßigen Übungen wird auf Basis dieser Pläne auch mit den öffentlichen Feuerwehren die Bekämpfung möglicher Schadensereignisse geübt. Über den Inhalt des Alarm- und Gefahrenabwehrplans werden die Betriebsangehörigen im Rahmen der Sicherheitsbelehrungen regelmäßig informiert. Zusätzliche Informationen sind in Betriebs- und Arbeitsanweisungen enthalten. Besondere Vorkommnisse, wie Unfall, Feuer, Gasausbruch, werden dem ständig besetzten Leitstand bzw. der ständig besetzten Werkseinsatzzentrale gemeldet. Je nach Art und Umfang des Ereignisses erfolgen durch die Werkfeuerwehr und den Werkschutz die Alarmierung interner und externer Gefahrenabwehr-kräfte, die Warnung der Mitarbeiter und anderer sich auf dem Werkgelände aufhaltenden Personen.

Beim Eintritt eines Ereignisses, das Auswirkungen auf unsere Nachbarschaft hat, werden vom Werkverantwortlichen bzw. vom Bereitschaftsdienst die zuständigen Behörden wie z. B. die Kreisleitstelle Wesel sowie die zuständigen Stellen der Bezirksregierung unverzüglich informiert. Diese externen Stellen sorgen dafür, dass aller erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft sachgerecht zu informieren. Ebenso leiten die Behörden entsprechende Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen von Störfällen so weit wie möglich zu begrenzen.

MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN VON STÖRFÄLLEN

Das Werk Moers aus der Vogelperspektive

Aufgrund der getroffenen strengen Sicherheitsvorkehrungen gehen von unseren Produktionsanlagen bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine Gefahren aus. Kommt es dennoch zu einem Ereignis, ist neben Bränden oder Explosionen auch die Freisetzung von umweltgefährdenden oder toxischen Stoffen nicht auszuschließen. Die Auswirkungen hängen dabei von vielen Faktoren ab. Neben Art, Menge und spezifischen Eigenschaften der Stoffe spielen auch die Wetter- und Windbedingungen eine Rolle. Ein Schadensereignis kann somit je nach freigesetzten Stoffen bzw. möglichen Brandgasen zu verschiedenen Gefahren führen: z. B. zu Reizungen von Augen, Nase und Mund, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen. Bei Explosionen können Gebäude durch Druckwellen beschädigt werden. Bei gewässergefährdenden Flüssigkeiten kann es zu Verschmutzungen von Boden, Grundwasser und offenen Gewässern oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

Eine bei einem Störfall nicht vollständig auszuschließende Gefährdung von Menschen durch eine entzündbare bzw. toxische Gaswolke kann in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereichs bestehen. Aufgrund der im Werk vorhandenen Stoffmengen und der gegebenen Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig auftreten. Eine Beeinträchtigung durch den Austritt gewässergefährdender Flüssigkeiten bleibt zunächst auf das Gelände des Betriebsbereichs beschränkt und führt zu keiner akuten Gefährdung der Bevölkerung.

DIESE STOFFE KÖNNEN BEI STÖRFÄLLEN FREIGESETZT WERDEN

In unseren Produktionsanlagen und Lagern arbeiten wir unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften mit entzündbaren Gasen und Flüssigkeiten sowie mit Stoffen, die zum Teil giftig (toxisch), gewässergefährdend oder ätzend sind. Bei bestimmungsgemäßem Betrieb unserer Anlagen gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, könnten zum Beispiel die folgenden Stoffe oder Stoffgruppen austreten und unter Umständen in die Nachbarschaft gelangen.

Umwelt-Telefon

02841-49-2450

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an
Rund um die Uhr.

Im Bedarfsfall wird die Feuerwehr der Stadt Moers hinzu alarmiert. Auf Veranlassung des Einsatzleiters werden nach Abstimmung mit den werkseigenen Einsatzkräften weitere Einsatzmaßnahmen und Messungen durchgeführt. Bei Bedarf werden für Messungen und Stofferkundungen weitere Spezialkräfte aus dem Kreis Wesel oder überregionalen Stellen angefordert. Bei Überschreitung der festgelegten Beurteilungswerte erfolgt eine Warnung und Information der Bevölkerung durch die öffentliche Feuerwehr (z. B. über die lokalen Radiosender oder die Warn-App NINA; siehe auch Seite 15).

Gefahrstoff-gruppe	Akut toxisch	Spezifische Zielorgan-toxizität nach einmaliger Exposition	(Verflüssigte) entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas, Acetylen	Entzündbare Flüssigkeiten
Stoffnr. nach Anhang I StörfallV	1.1.2 2.5, 2.24	1.1.3 2.24	1.2.2 2.1, 2.4 2.5, 2.44	1.2.5.1 1.2.5.3, 2.24
Gefahrstoff-symbol				
Wesentliche Stoffe	Methanol (i) Ammoniak (i) Chlordioxid (i) Wärmeträger-salz (ii)	Methanol (i) Katalysator Mars VII (ii)	Propylen (i) Butylen (i) Butan (i, ii) Propan (i) Erdgas (i, ii) Acetylen (i) Ammoniak (i) Wasserstoff (i)	Isopropanol (IPA) (i, iii) Methylethylketon (MEK) (i, iii) Diisopropylether (DIPE) (i) Diverse Alumini-umalkoholate und Derivate (Dorox) (i) Polymerisat (OC4) (i, iii) Methanol (i) Sekundärbutyl-alkohol (SBA) (i) n-Butanol (NBA) (i) Isopropylchlorid (i) Sekundärbutyl-chlorid (i) Hexan/Hexen (i) Diesel (i)
Mögliche Gefahren	Kat. 3:, Giftig bei Verschlucken, Giftig bei Haut-kontakt, Giftig bei Einatmen	Kat. 1: Schädigt die Organe	Kat. 1: Extrem entzündbares Gas; Enthält tief-gekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder Verletzungen verursachen; Kat. 2: Entzündbare Gase *Mit Luft können sich explosionsfähige Gemische bilden.*	Kat. 2/3:Flüssigkeit und Dampf (leicht) entzündbar *Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden*

Gefahrstoff-gruppe	Selbstent-zündliche (pyrophore) Flüssigkeiten oder Fest-stoffe	Entzündend wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe	Gewässer-gefährdend	Ätzende Stoffe (nicht gefährlich im Sinne der StörfallV)
Stoffnr. nach Anhang I StörfallV	1.2.7	1.2.8	1.3.1, 1.3.2 2.3.1, 2.3.3	
Gefahrstoff-symbol				
Wesentliche Stoffe	Nickelkatalysator (i) (auch der Nr. 2.31 gem. Anhang I Stör-fallV zuzuordnen)	Wärmeträger-salz (ii) $NaClO_2$-Lösung (i)	Höhere Alkohole (i) Paraffine (z. B. Hexan)(i) Diesel (i, iii) Verschiedene Benzine (i) Dorox D230 (i) Di-n-Butylphtha-lat (DBP) (ii) Verschiedene Katalysatoren (i, ii) Wärmeträger-salz (ii) NaOCl-Lösung (i) Chlordioxid (i)	Natronlauge (i) Salzsäure (i) Schwefelsäure (i) $NaClO_2$-Lösung (i) Maleinsäurean-hydrid (ii)
Mögliche Gefahren	Kat. 1: Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst	Kat. 2: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel	Kat. 1: Akut, Sehr giftig für Wasserorganis-men Kat. 1/2 Chro-nisch, (Sehr) Gif-tig für Wasseror-ganismen, mit langfristiger Wir-kung	Kat. 1: Verur-sacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augen-schäden

(i), (ii), (iii): Vorkommen im jeweiligen Betriebsbereich i, ii und/oder iii (siehe Seite 5)

Gefahrstoff-gruppe	Akut toxisch	Spezifische Zielorgan-toxizität nach einmaliger Exposition	(Verflüssigte) entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas, Acetylen	Entzündbare Flüssigkeiten
Vorsichts-maßnahmen	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. BEI EXPOSITION oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.	Von Hize/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Gefahrstoff-gruppe	Selbstent-zündliche (pyrophore) Flüssigkeiten oder Fest-stoffe	Entzündend wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe	Gewässer-gefährdend	Ätzende Stoffe (nicht gefährlich im Sinne der StörfallV)
Vorsichts-maßnahmen	BEI BERÜH-RUNG MIT DER HAUT: (Lose Par-tikel von der Haut abbürsten) In kaltes Wasser tauchen oder nassen Verband anlegen.	Von Hitze, hei-ßen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zünd-quellen fernhalten. Nicht rauchen. Von Kleidung/ brennbaren Ma-terialien fernhal-ten/entfernt auf-bewahren. Mi-schen mit brenn-baren Stoffen/... unbedingt ver-hindern.	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Ver-schüttete Men-gen aufnehmen.	Staub/Rauch/Gas/ Nebel/Dampf/ Aerosol nicht einatmen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutz-ten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/du-schen. BEI EIN-ATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang be-hutsam mit Was-ser ausspülen. Eventuell vorhan-dene Kontaktlin-sen nach Mög-lichkeit entfer-nen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMA-TIONSZEN-TRUM/Arzt anrufen.

WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT IST? BITTE RUHE BEWAHREN!

Technik kann noch so perfekt, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Völlig ausschließen lässt sich ein Störfall nicht.

Gefahrenmerkmale
- Gasgeruch
- Feuer
- Rauchwolke
- lauter Knall
- auslaufende Flüssigkeit

Wenn Sie eine der o. g. Unregelmäßigkeit bemerken, melden Sie dies bitte an:

Feuerwehr-Notruf:
extern und intern: 112
oder das
Umweltschutz-Telefon:
extern: 02841-49-2450
intern: 2450

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Brand, einer Explosion oder einer Freisetzung von Stoffen mit einer ernsten Gefahr für die Personen im Werk und die Nachbarschaft kommen, werden die Gegenmaßnahmen entsprechend unserem Alarm- und Gefahrenabwehrplan und dem Sonderschutzplan des Kreises Wesel bzw. der Stadt Duisburg durchgeführt; Schutzvorkehrungen werden eingeleitet und die Gefahr beseitigt.

Bei Eintritt eines Störfalls werden die Geschäftsleitung bzw. die Alarmbereitschaft in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr die Nachbarschaft sofort warnen und informieren. Sie werden dann unter anderem aufgefordert, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Alarmierung
- Akustische Signale
- Lautsprecherdurchsagen
- Lichtsignale
- Anweisung durch INEOS-Personal und Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise innerhalb des Werkes/ Hafens

Verhalten im Freien:
- Bleiben Sie vom Unfallort fern!
- Verlassen Sie den Gefahrenbereich!
- Suchen Sie den Sammelplatz auf (und melden Sie sich ggf. bei Ihrer Anmeldestelle zurück)!
- Halten Sie sich ggf. ein nasses Tuch vor Mund und Nase.
- Verständigen oder suchen Sie bei Einatmen oder Kontakt mit gefährlichen Stoffen die Werkfeuerwehr (Tel.: 112) auf!
- Beachten Sie die Anweisungen des INEOS-Personals und der Einsatzkräfte!

Verhalten im Auto:
- Schließen Sie die Fenster!
- Stellen Sie sofort Motor sowie Lüftung/Klimaanlage ab!
- Beachten Sie die Anweisungen des INEOS-Personals und der Einsatzkräfte!

Entwarnung:
- Lautsprecherdurchsagen
- Beachten Sie die Anweisungen des INEOS-Personals und der Einsatzkräfte!
- Verlassen Sie erst nach Entwarnung Ihren Standort bzw. den Sammelplatz.

Verhalten in Betrieben und Gebäuden:
- Betriebsfremde melden sich generell im Betrieb oder Gebäude an (z. B. Leitstand, Betriebsbüro, Meisterbüro).

- Besucher werden begleitet oder telefonisch beim Ansprechpartner angemeldet.
- Im Betrieb/Gebäude werden Mitarbeiter, Betriebsfremde und Besucher anhand der dort gültigen Sicherheitsanweisungen über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten informiert.

Leisten Sie den Weisungen der Feuerwehr und sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge!

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu den Einsatzkräften!

Sicherheitshinweise außerhalb des Werkes/ Hafens

- Halten Sie sich nicht im Freien auf!
  Schutz finden Sie in geschlossenen Räumen.
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus!
- Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen ab!
- Achten Sie auf Ihr Smartphone (Warn-App NINA)!
- Schalten Sie das Radio ein!
- Den Anordnungen der Notfall- oder Rettungsdienste ist Folge zu leisten!

Suchen Sie bei gesundheitlichen Beschwerden einen Arzt auf!

Warn-App NINA
auf dem Smartphone:
nähere Informationen hierzu unter:
www.bbk.bund.de

Radio einschalten:
WDR 2:
Kabel: UKW 98,20 MHz
Antenne: UKW 99,2 MHz

Radio KW:
Kabel: UKW 87,65 MHz
Antenne: UKW 91,7 MHz

- Erst bei Entwarnung das Gebäude verlassen!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Zum Schluss geben wir Ihnen noch einen Überblick über wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr/Rettungsdienst/
Krankentransport: 112
Polizei-Notruf: 110
Ärztliche Notdienstzentrale:
116 117
Krankentransport: 19222

Ihr Hausarzt:

Informationszentrale für
Vergiftungsfragen Bonn
0228-1924-0

Krankenhäuser in Moers
Bethanien-Krankenhaus:
02841-200-0
St. Josef Krankenhaus:
02841-107-1

INEOS Solvents
Werk Moers
Umwelt-Telefon:
02841-49-2450

Die gesamte Broschüre inkl. der oben beschriebenen Verhaltensregeln bei einem Störfall ist auch im Internet auf unserer Homepage unter

https://www.ineos-solvents.de/nachbarn/sicherheit

abrufbar.

Unsere Werkfeuerwehr ist bestens gerüstet